

# Die Beratungs-Hilfe

Hilfe für die Kosten vom Rechts-Anwalt.



## Ich habe ein Problem.

Für das Problem brauche ich einen Rechts-Anwalt.

Ich habe nicht genügend Geld für die Kosten beim Rechts-Anwalt.

Dann kann ich Beratungs-Hilfe beantragen.



### Beratungs-Hilfe beantrage ich beim Amts-Gericht.

Dort bekomme ich ein Formular.

Das Formular heißt: Berechtigungs-Schein.

Mit dem Berechtigungs-Schein kann ich zum Rechts-Anwalt gehen.

### Achtung!

In Bremen gibt es Beratung bei den Arbeit-Nehmer-Kammern.

In Hamburg gibt es Beratung bei den ÖRA.

Das heißt: „Öffentliche Rechts-Auskunfts- und Vergleichs-Stellen“.

### Dann kann ich Beratungs-Hilfe bekommen:

1

Ich habe ein rechtliches Problem.

2

Mein Wunsch nach Beratung ist nicht mut-willig.

Das heißt: - Ich brauche wirklich rechtliche Beratung.

- Ich würde dafür auch selbst bezahlen:

Wenn ich das Geld hätte.

Ein Beispiel für Mut-Willen:

Ich hatte schon eine rechtliche Beratung in dieser Sache.

3

Ich habe keine andere Möglichkeit, eine Beratung zu bekommen.

Ein Beispiel: Ich bin im Mieter-Bund.

Dann muss ich mich bei Miet-Problemen zuerst dort beraten lassen.

4

Ich darf nur wenig Einkommen und Vermögen haben.

Das muss ich dem Gericht beweisen.

### Das bekomme ich bei der Beratungs-Hilfe:

- Der Rechts-Anwalt berät mich.  
Die Beratung kostet mich nur 15 €.  
Mehr darf der Rechts-Anwalt nicht verlangen.  
Er kann auch sagen: Ich will die 15 € nicht haben.
- Der Rechts-Anwalt schreibt auch Briefe:  
Wenn das not-wendig ist.

